

## Änderungen / Ergänzungen / Verlängerungen

**Ich möchte meine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung verlängern lassen. Was muss ich vorlegen?**

Sie reichen einen [Antrag auf Verlängerung](#) der Zulassung ein sowie die Rezeptur gemäß unsere [Stoffdatenblatt](#). Weiterhin wird bei Produkten, die laut Zulassung der Fremdüberwachung unterliegen, ein zusammenfassender Überwachungsbericht der fremdüberwachenden Stelle über den zurückliegenden Überwachungszeitraum (i.d.R. 5 Jahre) benötigen. Außerdem müssen Sie eine erneute Emissionsprüfung über 28 Tage vorlegen, die auf der dann gültigen NIK-Liste beruht. Die [Abbruchkriterien](#) dürfen angewendet werden.

**Ich habe ein neues Produkt entwickelt, das den Produkten, für die ich bereits eine Zulassung besitze, ähnlich ist. Kann ich die bereits bestehende Zulassung ändern bzw. ergänzen lassen?**

Eine Änderung / Ergänzung der Zulassung ist prinzipiell möglich. Sie reichen einen [Änderungs-/ Ergänzungsantrag](#) mit den entsprechenden Angaben (Rezeptur, technische Daten etc.) ein. Das DIBt entscheidet dann, ob das Produkt mit in der bestehenden Zulassung geregelt werden kann, ob dafür eventuell noch zusätzliche Prüfungen notwendig sind, oder ob das Produkt eine eigene Zulassung benötigt.